

für die Ortsgemeinde Singhofen

AZ:

**24 DS 16/ 0175**

Sachbearbeiter: Herr Minor

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Singhofen</b>	<b>öffentlich</b>	<b>06.11.2023</b>

**Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Am Sportplatz"****a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 04.10.2021****b) Neufassung eines Aufstellungsbeschlusses****Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 04.10.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Sportplatz“ gefasst. Es fand die nach dem Baugesetzbuch vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Bürger (Öffentlichkeit) statt. In der Folge fanden für die Grundstückseigentümer umfassende Informationen zur Planung und einer eventuellen Bodenordnung statt. Dabei musste festgestellt werden, dass Planung und Bodenordnung auf Widerstände bei den Eigentümern führt.

Der Bebauungsplan, der neben der Herstellung einer städtebaulichen Ordnung für diesen Bereich sowie der Ausweisung von Wohnbauflächen führen sollte war jedoch auch für die Schaffung einer bauleitplanerischen Voraussetzung für eine Anlage für einen Komplex „Wohnpflege / Betreutes Wohnen“ von Wichtigkeit.

Hier wurde zwischenzeitlich zur Lage einer solchen Einrichtung eine andere Lösung angedacht, die zulässt, den Geltungsbereich des Ursprungsplanes deutlich zu reduzieren. In der Folge kann der Aufstellungsbeschluss zum bisherigen Planentwurf aufgehoben und in der Neufassung eines reduzierten Geltungsbereichs neu gefasst werden. Dabei soll flankierend zum Komplex „Wohnpflege / Betreutes Wohnen“ ein Bereich für seniorengerechtes Wohnen angegliedert werden.

Herr Schad vom Ingenieurbüro Stadt-Land-plus wird an der Sitzung teilnehmen und die Neukonzeption erläutern.

**Beschlussvorschlag:**

Zu a) Der Aufstellungsbeschluss vom 04.10.2021 wird aufgehoben

Zu b) Nach entsprechender Erläuterung beschließt der Ortsgemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Sportplatz“ gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Skizze dargestellt.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs